

FACHSTELLE BLINDHEIT UND SEHBEHINDERUNG

Konzept Seh- und Hörbeeinträchtigung Stiftung Mühlehalde

Trotz Seh- und/oder Hörbeeinträchtigung komfortabel wohnen?
Die Stiftung Mühlehalde macht es möglich!

Wir engagieren uns für eine Teilhabe aller Bewohnenden am sozialen Leben.
Wir streben an, dass sich Menschen mit eingeschränkter
Seh- und Hörfähigkeit mit ihrer Umwelt
verbunden und gleichberechtigt fühlen.

gültig ab 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Die Fachstelle Blindheit und Sehbehinderung.....	3
2.1.	Neueintritte	3
2.2.	Vernetzung und Zusammenarbeit.....	3
2.3.	Alltägliche Unterstützung	4
2.4.	Interne Schulungen	4
2.5.	Ausbaumöglichkeiten	4
2.6.	Geplante Projekte.....	4
3.	Interprofessionelle Leitsätze	5
3.1.	Kommunikation und Interaktion	5
3.2.	Begegnungen und Räumlichkeiten	5
3.3.	Architektur und Ausstattung.....	5
4.	Pflege und Betreuung	5
4.1.	Spezialisierte und individuelle Pflege	5
4.2.	Sehende Begleitung.....	6
5.	Ateliers und Aktivitäten.....	6
5.1.	Autonomie/Partizipation/Kompetenzwahrnehmung/Sinnfindung	6
5.2.	Stationäres und mobiles Angebot der Gruppenaktivierung	6
5.3.	Handwerksprojekte	7
5.4.	Einzelaktivierung	7
5.5.	Feiern.....	7
6.	Verpflegung und Service	7
6.1.	Essen im Speisesaal.....	7
6.2.	Kommunikation Radio 444 / eigenständige Menüabfrage für Bewohnende	7
6.3.	Farben und Kontraste.....	8
6.4.	Tischen nach den Bedürfnissen der Bewohnenden.....	8
6.5.	Lärm und Gegenstände	8
6.6.	Service-Regeln	8
7.	Wäscherei.....	8
8.	Reinigung.....	8

1. Einleitung

Altern ist ein Prozess, der als fortschreitender Verlust der physiologischen Unversehrtheit definiert wird. Letzteres führt unter anderem zu funktionellen Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens.

Die Einschränkung und der Verlust der Sehfähigkeit und des Hörvermögens haben tiefgreifende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche eines Menschen.

Die Stiftung Mühlehalde engagiert sich in interprofessionell sowohl für sehbehinderte und blinde Menschen als auch für Menschen mit einer Gehöreinschränkung oder einem Gehörverlust.

2. Die Fachstelle Blindheit und Sehbehinderung

In der Stadt Zürich und schweizweit gibt es viele Organisationen, Vereine und Institutionen, welche Information, Beratung und Unterstützung in Bezug auf Sehbehinderung, Blindheit, Gehöreinschränkung und Taubheit anbieten.

Die Fachstelle der Stiftung Mühlehalde ist mit folgenden Institutionen und Vereinen vernetzt:

- Schweizerischer Blindenbund
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Schweizerischer Blindenverband SBV-FSA mit Sichtbar Zürich
- AccessAbility Zürich
- Retina Suisse
- Sehhilfe Zürich
- Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS
- Low Vision International
- Stiftung David-Dienst Schweiz
- Apfelschule
- Cybathlon ETH

2.1. Neueintritte

Bei einem Neueintritt einer Bewohnerin, eines Bewohners, wird durch die Fachstelle abgeklärt, ob eine Seh- und/oder Hörbeeinträchtigung besteht. Ist dies der Fall und ist die Person bereits bei Fachstellen eingebunden, wird mit dem Einverständnis der Bewohnenden unverzüglich Kontakt mit den jeweiligen Fachpersonen aufgenommen, um die reibungslose Betreuung sicherzustellen und bei Veränderungen nahtlos handeln zu können.

2.2. Vernetzung und Zusammenarbeit

Ist die betroffene Person noch nirgends eingebunden, wird wenn nötig mit ihrem Einverständnis abgeklärt, mit welcher Beratungsstelle Kontakt aufgenommen werden soll. Sei dies eine Low-Vision-Abklärung bei der Sehhilfe Zürich oder bei Sichtbar Zürich; eine Beratung mit anschliessender Anfertigung und Einstellung von Hörgeräten bei Meiers Hörwelt (einem Akustiker, der Hausbesuche an der Mühlehalde macht) oder eine Anmeldung bei SZTAUBBLIND mit anschliessender Zusammenarbeit mit den jeweiligen Orientierungs- und Mobilitäts-TrainerInnen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Fachstelle tauscht sich bei Vorliegen einer Einverständniserklärung mit den Fachpersonen der jeweiligen Organisationen regelmässig aus. Der Status Quo, bereits Erlerntes und weitere Ziele werden besprochen. Dies ermöglicht eine optimale Unterstützung der Betroffenen im Alltag.

2.3. Alltägliche Unterstützung

Im Alltag steht die Fachstelle allen Bewohnenden zur Verfügung. Beratung, Einüben, Bestellen, Unterhalt und kleinere Reparaturen von Hilfsmittel für sehbehinderte oder blinde Menschen, Vermittlung an Beratungs- und Fachstellen und das Weiterüben von bereits Erlertem, wie etwa die Orientierung im und um das Haus, deckt die Fachstelle ebenfalls ab.

2.4. Interne Schulungen

Zweimal pro Jahr organisiert die Fachstelle eine interne Pflichtschulung für das ganze Personal zum Thema Blindenwesen und Sehbehinderung. Mittels diesem Basiswissen wird ein fachgerechter Umgang für betroffene Menschen angestrebt. Durch diese Sensibilisierung werden Veränderungen bei den Bewohnenden rasch durch das interprofessionelle Personal erkannt, an die Fachstelle weitergeleitet und von dort aus Lösungen angestrebt. Zudem wird das Pflegepersonal regelmässig im Umgang mit Hörgeräten geschult. Weitere Schulungen, Kurzinputs und Teilnehmen an Studien rund um das Thema Seh- und Höreinschränkung werden sowohl für das Personal, als auch für die Bewohnenden aufs Jahr verteilt organisiert und angeboten.

2.5. Ausbaumöglichkeiten

Die Vernetzung mit den verschiedenen Organisationen ermöglicht einen stetigen Ausbau des bereits existierenden Angebotes. Dies macht es auch für junge, noch am Leben aktiv teilnehmende Menschen attraktiv, in der Mühlehalde zu wohnen.

Menschen mit einer Seh- und/oder Höreinschränkung sollen sich in der Stiftung Mühlehalde verstanden fühlen und trotz dieser Herausforderungen in ihrer Selbständigkeit und Selbstbestimmung gefördert werden. Damit dies gelingen kann, werden die in den Schulungen erlernten und mitgeteilten Handlungsgrundsätze in den Alltag konsequent eingebunden.

2.6. Geplante Projekte

Folgende Projekte sind in der Planungsphase und sollen im Jahr 2025 realisiert werden.

- Ausstellungs- und Übungsraum für Hilfsmittel: Die Stiftung Mühlehalde stellt den Sehbeeinträchtigten und Blinden einen Raum zur Verfügung, in dem verschiedene Hilfsmittel ausprobieren können. Die Fachstelle ist wöchentlich in diesem Raum anwesend und unterstützt die interessierten Bewohnenden darin, die Hilfsmittel auszuprobieren. Der Raum darf jederzeit auch ohne Anwesenheit der Fachstelle sowohl von Bewohnenden, als auch von Besuchenden benutzt werden. Ziel ist es, barrierefrei und kostenlos Hilfsmittel auszuprobieren, welche sich die Bewohnenden später eventuell selber anschaffen. Zudem dient er als Anschauraum für Besuchende und Interessierte.
- Erzählkaffee: An moderierten Erzählkaffees tauschen sich Menschen über ihre Lebensgeschichten und Erfahrungen aus. Die Moderation leitet eine extern eingeladene Person. Moderieren versteht sich darin, das Eis zu brechen und Menschen zum Erzählen zu ermuntern. Für mehr Zusammenhalt, gegen Einsamkeit. Der Schwerpunkt soll die Thematik «ein Leben mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung» immer tangieren. Dies wird im Rahmen eines Spezialangebotes in der Aktivierung realisiert.

- Einmal pro Monat wird im grossen Saal ein Hörfilm für alle Interessenten organisiert. Ziel ist es, den Bewohnenden etwas Aussergewöhnliches anzubieten und zugleich die Schwellen der Begegnung unter den Bewohnenden kleiner zu machen, um persönliche Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.
- Seh- und Hörbeeinträchtigung soll im Rahmen des Inklusionsgedanken mit mehreren Generationen an der Mühlehalde sensibilisiert und gelebt werden. Kleinere Projekte zum Thema Seh- und Hörbeeinträchtigung / Blind- und Taubheit werden zusammen mit der Wakita realisiert.
- Einmal pro Jahr wird der Informationsnachmittag zum Thema «Smartphones als Hilfsmittel für Sehbehinderte und Blinde» mit der Apfelschule an der Mühlehalde organisiert. Eingeladen werden alle Bewohnenden, um den Zeitpunkt nicht zu verpassen, an dem es auch für ältere Menschen an Wichtigkeit gewinnt.

3. Interprofessionelle Leitsätze

3.1. Kommunikation und Interaktion

Das Gegenüber wird immer mit Namen angesprochen, der eigene Name wird ebenfalls genannt und das Weggehen angekündigt. Jegliche Handlungen werden verbal zum Ausdruck gebracht. Sollte körperliche Kontaktaufnahme notwendig sein, wird dies zuvor angekündigt. Räumlichkeiten werden beschrieben, andere anwesende Personen erwähnt.

3.2. Begegnungen und Räumlichkeiten

Die persönliche Ordnungsstruktur im Bewohnerzimmer wird festgelegt und verbindlich beibehalten. Beim Vorbeigehen wird ausreichend Abstand gehalten und das Tempo reduziert, bei Kontakt mit anderen, nicht sehenden Menschen muss verbal vermittelt werden.

3.3. Architektur und Ausstattung

Alle Abteilungen, das Treppenhaus, die Dachterrasse und der Garten sind mit orangen Handläufen ausgestattet. Die beiden Lifte geben via Sprachausgabe das jeweilige Stockwerk bekannt. Das Tagesprogramm wird auf Band gesprochen und kann per Telefon jederzeit abgehört werden. Die Lichtquellen im Bewohnerzimmer werden nach den Bedürfnissen der Bewohnenden eingerichtet. In Gemeinschaftsräumen werden Lösungen und Kompromisse in der Gruppe gemeinsam getroffen. Reflektierende Flächen werden vermieden. Lichteinfall durch das Fenster wird bei der Sitzplatzwahl berücksichtigt. Der Zugang zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs ist blindenspezifisch gestaltet (taktile Linien Haltestelle – Haupteingang durchgehend, gesicherter Fussgänger-Übergang, barrierefreie Haltestelle Schlyfi Bus Nr. 31).

4. Pflege und Betreuung

4.1. Spezialisierte und individuelle Pflege

Betagte Menschen mit einer zusätzlichen Seh- oder Hörbeeinträchtigung beanspruchen zusätzlich Zeit und oft individuelle Betreuung. Das Pflegepersonal ist durch die internen Schulungen für den Umgang mit betroffenen sensibilisiert und handelt dementsprechend. Es steht im stetigen Austausch mit der Fachstelle, Verbesserungen werden im Alltag angestrebt und Veränderungen unverzüglich gemeldet. Das Organisieren von Arztbesuchen, Ohrspülungen, sowie die Wartung und Pflege der Hörgeräte gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Pflege.

4.2. Sehende Begleitung

Wird eine von Sehbehinderung oder Blindheit betroffene Person von jemand Sehendem geführt, umfasst der Bewohnende den Führarm der Begleitperson, oberhalb des Ellbogens. Die nichtsehende Person geht eine Schrittlänge hinter der sehenden Person. Bei Engstellen geht die blinde Person nach Ankündigung hinter der Begleitperson seitlich versetzt. Diese hält den Führarm nach hinten. Wird die Treppe benutzt, so erhält die blinde Person die Information bezüglich der Stufenanzahl und- Höhe. Die Handläufe werden angeboten. Die Begleitperson geht immer eine Treppenstufe voraus. Wird ein Sitzplatz eingenommen, so zeigt die Begleitperson der blinden Person den Sitzplatz an, indem sie die Hand der blinden Person an die Sitzlehne führt. Beim Führen von Personen mit eingeschränkter Mobilität hackt sich die gangunsichere Person am Arm der Begleitperson ein. Diese hält die Hand und den Ellbogen der gangunsicheren Person stützend. Beide halten sich gegenüberstehend an den Ellbogengelenken.

5. Ateliers und Aktivitäten

Für die meisten Menschen ist das Leben erst dann sinnvoll, wenn sie gebraucht werden oder wenn sie eine Beschäftigung finden, die ihnen am Herzen liegt. Mit dem Eintritt in das Rentenalter lösen sich die Tagesstrukturen, welche früher durch die Arbeit gegeben waren, immer mehr auf. In dieser Situation werden soziale Kontakte, sowie das Pflegen persönlicher Interessen und Hobbys besonders wichtig. Für die meist seh- und /oder höreingeschränkte und betagte Bewohnerschaft der Stiftung Mühlehalde ist dies jedoch nur erschwert möglich. Aus diesem Grund bietet die Stiftung Mühlehalde ihren Bewohnenden ein breites Angebot an Möglichkeiten, um aktiv zu sein, Sinn zu finden und Kontakte zu pflegen.

5.1. Autonomie/Partizipation/Kompetenzwahrnehmung/Sinnfindung

Die Bewohnenden der Stiftung Mühlehalde können im Bereich Ateliers und Aktivitäten (A&A) einen hohen Grad an Autonomie, verschiedene Stufen der Partizipation, sowie individuelle Kompetenzwahrnehmung und Sinnfindung erleben. Diese vier Wirkfaktoren sind massgeblich an der Stärkung des Selbstwertgefühls und an der Aufwertung der Lebensqualität beteiligt. Das Knüpfen von sozialen Kontakten und das «Sich-Vernetzen» werden durch die Seh- und Gehöreinschränkung erschwert. Vor diesem Hintergrund leistet der Bereich A&A mit Angeboten einen wichtigen Beitrag innerhalb der Institution. Ein zentrales Ziel ist, möglichst viele Bewohnende mit den Angeboten zu erreichen. Diese sind daher vielfältig und niederschwellig (einfach) konzipiert. Auch Bewohnende, welche nicht an Gruppenangeboten teilnehmen, werden berücksichtigt. Das breite Angebot an Gruppenaktivitäten berücksichtigt musische, alltagspraktische, spielerische, kreativ-künstlerische, kognitive und gesellige Anliegen und Bedürfnisse. Außerdem beinhaltet das Angebot Bewegungsmöglichkeiten und Ausflüge, sowie Konzerte.

5.2. Stationäres und mobiles Angebot der Gruppenaktivierung

Die Aktivitäten in der Stiftung Mühlehalde beinhalten ein stationäres Angebot für grössere Gruppen in den A&A-Räumen, sowie ein mobiles Angebot, welches Einzelbesuche auf den Bewohnerzimmern ermöglicht. Das mobile Angebot richtet sich an Bewohnende, die aufgrund von Hochaltrigkeit, Krankheit oder demenzieller Entwicklung nicht am regulären Aktivierungsprogramm für Gruppen teilnehmen können. Bewohnende, die nach Eintritt aufgrund von Schwellenangst fern von Gruppenangeboten bleiben, können auf diesem Weg das Team A&A kennenlernen und somit schrittweise ins Angebot gelangen.

5.3. Handwerksprojekte

Die Handwerksprojekte sind so konzipiert, dass sie von Bewohnenden mit einer Seh- und/oder Höreinschränkung ausgeführt werden können. Je nach Sehfähigkeit der Bewohnenden wird mit Farbkontrasten gearbeitet, oder es werden Materialien gewählt, die taktil besser wahrgenommen werden. Das Team A&A entwickelt Hilfsmittel wie Führungsschablonen, welche eine sehbehinderte oder blinde Person im handwerklichen Prozess unterstützen. Auch Projekte für sehende Bewohnende sind in den Ateliers möglich.

5.4. Einzelaktivierung

Die Einzelaktivierung kann in Form eines Gesprächs stattfinden oder in einer Kurzaktivierung, welche die verschiedenen Sinne oder kognitiven Fähigkeiten anspricht. Die Einzelaktivierung findet im Bewohnerzimmer, in einer Wohnstube auf derselben Wohngruppe, oder im Außenbereich der Mühlehalde statt. In Gesprächen zeigen Bewohnende meist auf, welche Themen für sie im Vordergrund stehen: die persönliche Biografie, Ängste, Wohnungsauflösung und viele andere. Dementsprechend wird im Gespräch auf das Bedürfnis der Bewohnenden eingegangen. Auch ein Spaziergang und ein Erlebnis der Natur im Garten oder auf der Dachterrasse ist eine mögliche Form der Einzelaktivierung. In einer Kurzaktivierung welche die verschiedenen Sinne stimuliert, wird mit Tastobjekten, Musik, Handbädern und Düften gearbeitet. Die kognitiven Fähigkeiten werden angesprochen beim Vorlesen einer Geschichte oder gemeinsamen Spielen und Rätseln.

5.5. Feiern

Das Feiern von Festen ist in der Mühlehalde von zentraler Bedeutung. Zur reichen Festkultur des Hauses gehört es Traditionen zu pflegen. Bei Musik und Tanz wird das gesellige Beisammensein gefördert, wobei an Festen regelmässig live Musikgruppen aufspielen.

6. Verpflegung und Service

6.1. Essen im Speisesaal

Angesichts der Seheinschränkungen gibt es Anforderungen im Zusammenhang mit dem Verpflegungs-Service, die berücksichtigt werden müssen. Das Ziel ist es, den Bewohnenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Mahlzeiten in einer ruhigen und behaglichen Umgebung einzunehmen. Dabei sollen die Arbeitsabläufe effizient gestaltet werden, um Unfälle und Fehler zu vermeiden.

Morgens und mittags führt das Team A+A (Ateliers & Aktivitäten) eine Ansprache durch. Vor Beginn dieser Ansprache ertönt ein Gong, um die Bewohnenden darauf hinzuweisen, dass die Ansprache beginnt. Bei der Ansprache wird das Menü / Garnitur erklärt sowie die Tagesaktivitäten. In Fällen, in denen das Team A+A abwesend ist, sowie an Wochenenden, übernimmt das Servicepersonal die Verantwortung für die Ansprache, um eine kontinuierliche Kommunikation und Informationsweitergabe zu gewährleisten.

6.2. Kommunikation Radio 444 / eigenständige Menüabfrage für Bewohnende

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern die eigenständige Abfrage des aktuellen Speiseplans zu ermöglichen, wird täglich eine informative Tonbandaufnahme erstellt. Durch das Wählen der Rufnummer 444 von ihren Telefonen im Zimmer, erhalten die Bewohnenden eine detaillierte Ansage, die alle verfügbaren Menüoptionen für den nächsten Tag präsentiert. Diese Massnahme gewährleistet eine komfortable und selbstständige Methode, um stets über die verfügbaren kulinarischen Angebote informiert zu sein.

6.3. Farben und Kontraste

Die Präsentation der Mahlzeiten erfolgt mit besonderem Augenmerk auf Kontraste, um eine verbesserte visuelle Wahrnehmung zu ermöglichen. Das Ziel besteht darin, durch geschickt gesetzte Kontraste eine klare Unterscheidbarkeit der verschiedenen Lebensmittel auf dem Teller zu gewährleisten. Der Tischrand ist markiert und mit schwarzen Tischsets versehen, um Menschen mit Sehbehinderungen eine verbesserte Orientierung darüber zu ermöglichen, wo der Tellerrand verläuft.

6.4. Tischen nach den Bedürfnissen der Bewohnenden

Für Menschen, die von Blindheit oder Sehbehinderung betroffen sind, ist es von höchster Bedeutung, dass Gegenstände wie Gläser, Getränke, Salz und Pfeffer konsequent an einem festen Platz deponiert werden. Bei jedem Neueintritt befragt das Servicepersonal den Bewohnenden nach individuellen Bedürfnissen, und daraufhin wird das gesamte Team entsprechend geschult.

Der Menüplan wird von der Leitung Gastronomie, unter Einhaltung des Corporate Identity, erstellt und kontrolliert. Wichtig dabei ist, das Layout nicht zu verändern, da es mit Hilfsmitteln für Blinde gelesen werden kann.

6.5. Lärm und Gegenstände

Im Speisesaal wird keine Musik abgespielt, und es ist wichtig, keine Gegenstände im Raum liegen zu lassen. Insbesondere für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung ist es von grosser Bedeutung, dass es nicht zu laut und hektisch ist, um ihnen eine konzentrierte Umgebung zu ermöglichen.

6.6. Service-Regeln

Die Speisen sind auf dem Teller nach der 3-6-9 Uhr-Regel angerichtet; Die Teller sind so garniert, dass die Speisen für die Bewohnenden mit einer Einschränkung essbar und fühlbar sind. Das Personal, welches das Essen verteilt, ist verpflichtet zu erwähnen, was auf dem Teller alles vorhanden ist. Der Tellerrand ist sauber (keine durch das Schöpfen entstandene Speisen- oder Saucenrückstände), Nachservice wird in geeigneten Gefässen geliefert.

7. Wäscherei

Angesichts der Sehbehinderung gibt es Anforderungen im Zusammenhang mit der Reinigung und der Wäscherei, die berücksichtigt werden müssen. Das Ziel ist es, dass die Bewohnenden ihre Sachen im Zimmer jederzeit am gleichen Ort vorfinden und sie sich wohl fühlen in ihrem Zuhause.

8. Reinigung

Vor dem Eintreten in das Bewohnerzimmer, klopft der Hauswirtschaftsmitarbeitende an der Tür. Erst wenn der Bewohnende «Ja» sagt, tritt man in das Zimmer ein. Der Mitarbeitende stellt sich mit seinem Namen vor, in welchem Bereich erarbeitet und was er machen möchte. Die Mitarbeitenden arbeiten nach dem Reviersystem, was bedeutet, dass in den meisten Fällen immer derselbe Mitarbeitende in einer bestimmten Abteilung tätig ist. Dadurch entsteht im Laufe der Zeit eine Vertrautheit mit den Bewohnenden, ihren Bedürfnissen und der Lage der Gegenstände.

Für Bewohnende, bei denen es besonders wichtig ist, dass die Gegenstände stets an ihrem gewohnten Platz sind, werden zusätzlich Fotos von ihren Zimmern gemacht und aufgehängt. Diese dienen den Mitarbeitenden bei der Reinigung als Orientierungshilfe. Der Reinigungswagen wird immer auf die gleiche Seite vom Korridor gestellt. Auf den Handläufen wird nichts zwischengelagert. Dadurch ermöglichen wir den Bewohnenden einen sicheren Gang durch die Korridore. Da die Bewohnenden nicht sehen, dass gereinigt worden ist, befinden sich im Staubsauger Duftperlen. Diese verströmen beim Boden saugen einen angenehmen, frischen Duft. Somit wissen die Bewohnenden, dass die Reinigung bei Ihnen stattgefunden hat, sollten sie zu dieser Zeit nicht Zuhause gewesen sind. Auch sonst wird bei der Auswahl der Reinigungsmittel auf angenehm duftende Stoffe gesetzt, die trotzdem noch die Ökologie berücksichtigen.